

Gestattungsvertrag

zwischen

Christian Pils, Passauer Straße 16a, 94130 Obernzell

und

dem Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner für sein Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 21, Gemarkung Oberötzdorf“ die westliche Zufahrtstraße von Oberötzdorf Flur-Nr. 26 mit einer Fäkalpumpleitung (Leitungsdimension 2“) zu queren, und auf Fl.Nr. 24 in den namenlosen Wiesengraben einzuleiten.
2. Die Straßenquerung muss in einer Tiefe von mindestens 1,50 m durch eine Pressung durchgeführt werden.
3. Während der Bauzeit ist der Vertragspartner für die Verkehrssicherheit zuständig.
4. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Vertragspartner über den Verlauf bereits verlegter Leitungen wie Strom, Telekom und private Wasserleitungen zu erkundigen.
Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
5. Der ursprüngliche Zustand des Banketts und des Geländes im Bereich der Start- und Zielgruben ist unverzüglich nach Verlegung der Leitung durch den Vertragspartner wieder herzustellen.
6. Falls bei einem evtl. Ausbau der vorgenannten Straßenzüge die geplante Leitung hinderlich ist, muss diese auf Kosten des Vertragspartners ausgebaut oder verlegt werden.
7. Für laufende Wartung und Unterhalt der Leitung ist der Vertragspartner und seine jeweiligen Rechtsnachfolger verantwortlich.
8. Für Beschädigungen Dritter an der geplanten Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
9. Grenzzeichen, die bei den Grabarbeiten beschädigt werden oder abhanden kommen, müssen auf Kosten des Vertragspartners wieder hergestellt werden.
10. Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Leitung ist ein Bestandsplan im Maßstab 1:1000 mit Maßangaben zu fixen Punkten wie Grenzsteine oder Gebäudekanten mit Angaben über Verlegetiefe und Verlegematerial im Bauamt des Marktes abzugeben.
Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.

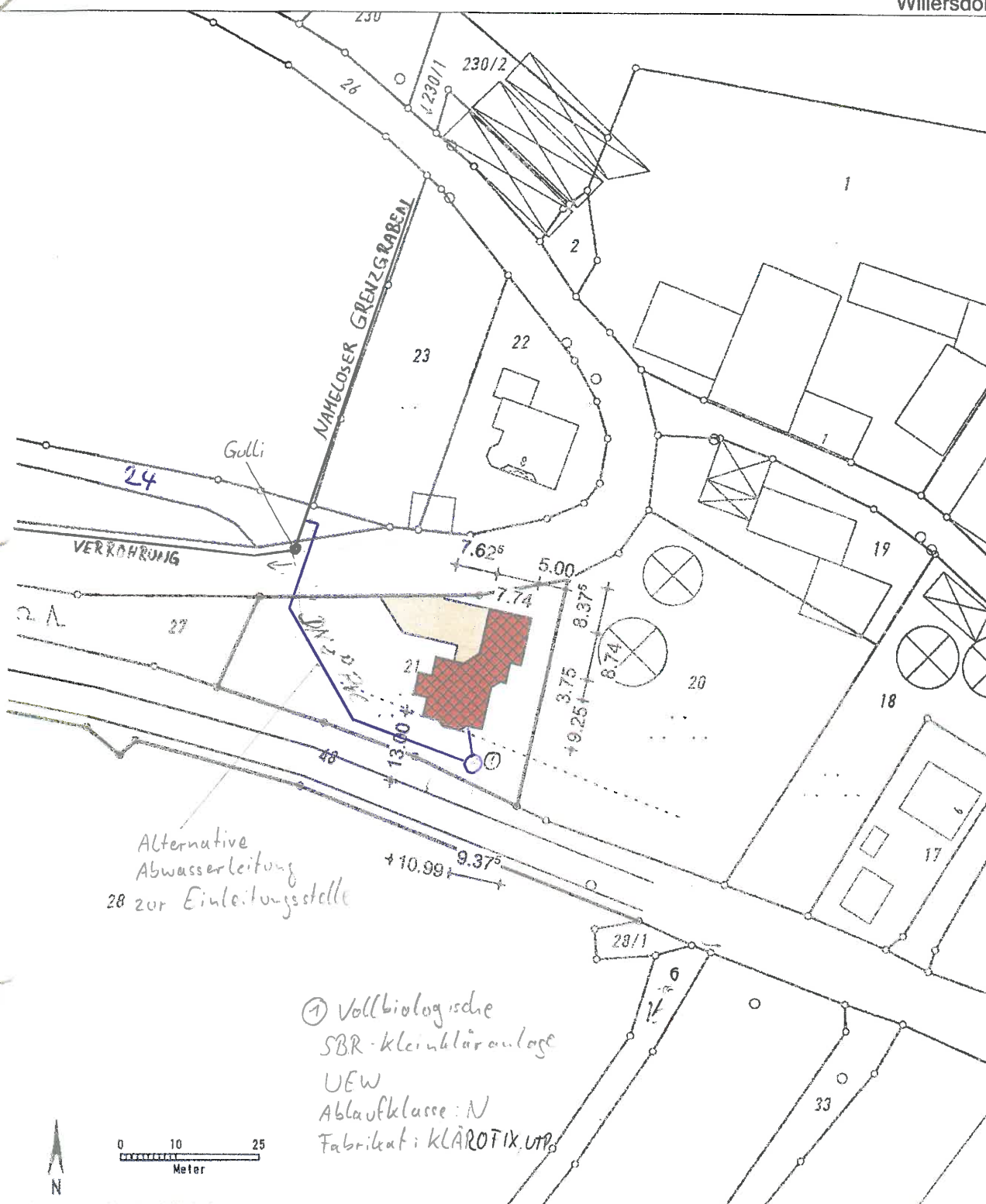
Aufgestellt:

Untergriesbach, den 14.02.2011

MARKT UNGERGRIESBACH

Duschl
Duschl, 1.Bürgermeister

Pils
.....
Christian Pils



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Oberörsdorf

Vermessungsamt Vilshofen an der Donau, 29.11.2010

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

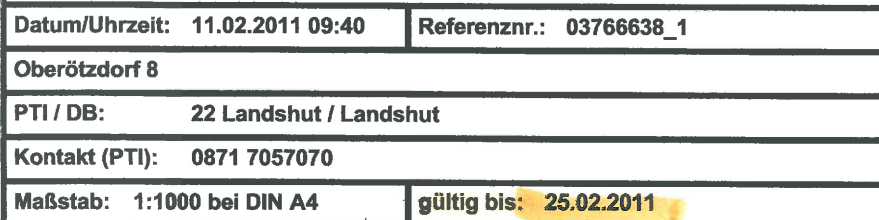
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Schwanke





.....T.....